

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Im Rahmen der Leistungsbewertung streben wir Objektivität, Kriterien Orientierung, Transparenz und Kompetenzorientierung an.

Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Sie orientieren sich an den im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Grundsätzen und müssen je nach Unterrichtsvorhaben und der geplanten Aufgabenstellungen konkretisiert werden. Insbesondere bei Unterrichtsvorhaben, die als Lehrgang angelegt sind, bedarf es enger Absprachen zwischen den unterrichtenden Lehrkräften hinsichtlich der Schwerpunkte, der Terminologie und der konkreten zu erreichenden gestalterischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen. Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu

erfolgsversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge sind so zu formulieren, dass den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien, die die Kompetenzen des Lehrplans für den Unterricht konkretisieren, transparent sind. Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet. Die gestalterischen Arbeiten werden in der Regel in der dafür vorgesehenen Unterrichtszeit erbracht.

Mindestens am Ende jedes Unterrichtsvorhabens wird den SuS verbindlich ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt.

Sonstige Leistungen

Die Beurteilung für die Sek. I erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“, da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind.

Die Kriterien für die Notengebung müssen den SuS transparent sein. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die Kompetenzbereiche (Produktion und Rezeption) sind bei der Leistungsmessung angemessen zu berücksichtigen. Die mündl. Leistungen werden **in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres** festgestellt und beziehen sich auf einen längeren, zusammenhängenden Beitrag der SuS (einzeln oder als Gruppe). Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Konsequenterweise ist deshalb bei der Bewertung auch zwischen Lernphasen, in denen der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität,..) im Zentrum der Bewertung steht, und Leistungsphasen, in denen die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet werden, zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang nehmen die kontinuierlich zu erstellenden Aufzeichnungen und die gestalterischen Zwischenergebnisse, die den Arbeitsprozess dokumentieren, einen besonderen Stellenwert ein.

Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Gewichtung und die Bestandteile der „Sonstigen Leistungen“ im Unterricht:

Gewichtung	Bestandteile der „Sonstigen Leistung“ im Unterricht können UV basiert sein:
Die mündliche Mitarbeit bzw. Organisation der eigenen Arbeit („Sonstige Mitarbeit“) fließt zu einem Drittel in die Endnote ein.	<ul style="list-style-type: none"> - Angemessene Führung einer Mappe und eines Schnellhefters - sachgerechter Umgang mit Werkzeugen, Materialien und Medien - Leistungen in Gruppenarbeiten - Referate - Reflexionen im Prozess der Bildfindung - Rezeption - Mündliche Beteiligung im Unterrichtsgespräch - Kurze Überprüfungen (schriftl. Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang
Die gestalterische Arbeit fließt zu zwei Dritteln in die Endnote ein.	<ul style="list-style-type: none"> - Bildnerische Gestaltungsprodukte (Produktion) gemessen an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung des Bildfindungsprozesses - Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen, etc.